



Stadt Halle (Saale)

09.04.2019

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.10.2018:**

**zu 4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 so-  
wie den Beteiligungsbericht 2017  
Vorlage: VI/2018/04385**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan 2019.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2017 zu Kenntnis.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

09.04.2019

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.10.2018:**

**zu 4.2 Durchführung der elektronischen Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2018/03763**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Übernahme der Dienstleistung „Elektronische Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale)“. Für Einrichtung und Durchführung sollen der Kommune keine Kosten entstehen.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.10.2018:**

**zu 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Durchführung der elektronischen Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03763  
Vorlage: VI/2018/04398**

---

**Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

Im Rahmen der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Übernahme der Dienstleistung „Elektronische Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale)“ wird sichergestellt, dass die Datenhoheit über die Parkraumdaten auch in Zukunft bei der Stadt Halle (Saale) liegt.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.10.2018:**

#### **zu 4.3    Verzicht auf Variantenbeschlüsse für EFRE-Radwege Vorlage: VI/2018/04177**

---

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt, bei den EFRE-Radwegen

- Frohe Zukunft/Posthornstraße
- Waldstraße
- Kanena - Büschdorf
- Nordstraße

auf Variantenbeschlüsse zu verzichten.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

09.04.2019

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.10.2018:**

**zu 4.4 Variantenbeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße**  
**Vorlage: VI/2018/04052**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt mit Änderungen**

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Variante 1 als Vorzugsvariante zur Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) als Grundlage für die weitere Planung. **unter Berücksichtigung der folgenden Maßnahme:**

- **Der Stadtrat spricht sich für die Einrichtung eines beidseitigen Schutzstreifens für den Radverkehr aus.**

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.10.2018:

zu 4.4.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Variantenbeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße" (VI/2018/04052)  
Vorlage: VI/2018/04394**

---

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Einzelpunktabstimmung	
	Punkt 1	einstimmig abgelehnt
	Punkt 2	mehrheitlich zugestimmt
	Punkt 3	mehrheitlich abgelehnt
	Punkt 4	mehrheitlich abgelehnt

### Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

„Der Stadtrat beschließt die Variante 1 als Vorzugsvariante zur Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) als Grundlage für die weitere Planung- **unter Berücksichtigung der folgenden Maßnahmen:**

- 1. Die vorgesehenen Parkplätzen (Längsparker) werden durch straßenbegleitende Baumpflanzungen gegliedert.**
- 2. Der Stadtrat spricht sich für die Einrichtung eines beidseitigen Schutzstreifens für den Radverkehr aus.**
- 3. Der Fußweg wird entsprechend der Empfehlung des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten einseitig bis zur westlichen Ausbaugrenze der Baumaßnahme fortgeführt.**
- 4. Der Straßenquerschnitt im Abschnitt mit Granitsteinpflaster erhält an den Außenseiten einen radverkehrsfreundlichen Belag.“**

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.10.2018:**

**zu 4.5    Änderung des Baubeschlusses Ausbau Umgestaltung der Salz-  
münder Straße von Zufahrt Tankstelle bis Heidebahnhof vom 21.06.2017  
Vorlagen-Nr.: VI/2017/02923  
Vorlage: VI/2018/04186**

---

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses Vorlagen-Nr.: VI/2017/02923 Ausbau und Umgestaltung der Salz- münder Straße vom neu erstellten Kreisverkehr Salz- münder/Lieskauer Straße/Alfred-Oelßner Straße bis zum Heidebahnhof mit den angepassten Gesamtkosten in Höhe von 4.123.100 Euro.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.10.2018:**

**zu 4.6    Bebauungsplan Nr. 73 " Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau" -  
              Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
              Vorlage: VI/2018/04216**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“
2. Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich wird verändert und umfasst künftig eine Fläche von ca. 2,9 ha.
3. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ in der Fassung vom August 2018 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ in der Fassung vom August 2018 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin





## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.10.2018:**

**zu 4.7     vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174 "Riebeckplatz Ost" -  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VI/2018/04170**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Der Stadtrat beschließt:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 174 „Riebeckplatz Ost“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,5 ha.
3. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

#### **Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis:**

Es wird ein Begleitgremium für die Aufstellung des Bebauungsplanes 174 ~~und seiner notwendigen Teilbebauungspläne~~ gebildet, bestehend aus Mitgliedern der Fraktionen, der Investoren und der Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung. Auf Wunsch der Fraktionen können Mitglieder des Gestaltungsbeirates jederzeit hinzugezogen werden. Jede Fraktion kann zwei Stadtratsmitglieder in das Begleitgremium entsenden.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.10.2018:**

- zu 4.7.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174 "Riebeckplatz Ost" - Aufstellungsbeschluss -  
Vorlage: VI/29018/04170  
Vorlage: VI/2018/04215**
- 

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Text auf S. 6 7 ff. unter „3.Planungsziele und –zwecke“ erhält folgende geänderte Fassung:

#### 3. Planungsziele und – zwecke

Das städtebauliche Konzept fußt auf dem vom Stadtrat beschlossenen „Städtebaulichen Leitbild Riebeckplatz“ (Beschluss-Vorlage: VI/2014/00187) und konkretisiert die darin formulierten Zielstellungen. Im Einzelnen legt die Planung folgende wesentliche Ziele fest, die zu erreichen sind:

- Stadtreparatur im östlichen Teil des bedeutenden Stadteingangs Riebeckplatz entsprechend der Ziele des städtebaulichen Leitbilds Riebeckplatz mit baulichen Hochpunkten als städtebauliche Dominante;
- Aufwertung des Stadteingangs durch hochwertige Nutzungen;
- Schaffung von Arbeitsplätzen;
- Verbesserung der Erschließungs- und Stellplatzsituation im Umfeld des Hauptbahnhofs sowohl für den MIV als auch für Rad- und Fußverkehr; dabei wird ein besonderer Fokus auf die Vernetzung mit dem vorhandenen Rondell und dem Hauptbahnhof sowie der Bauflächen untereinander gelegt;
- Steigerung der Attraktivität der Stadt als touristisches Ziel und als Konferenz- und Tagungsort durch die Bebauung der brachliegenden und untergenutzten Flächen.



### 3.1 Nutzungsarten und -ziele

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen im Zusammenhang mit § 1 Abs. 6, Nr. 4, 5 und 8 BauGB insbesondere folgende Entwicklungen verwirklicht werden:

- die Versorgungsfunktion der östlichen Innenstadt durch eine Neubebauung brach liegender Grundstücke zu erweitern;
- die Entwicklung der einzelnen Teilräume des Riebeckplatzes (NO, SO) unter Berücksichtigung des zentrenspezifischen Nutzungsspektrums mit Handel, Dienstleistungen, Büro, Wohnen, Hotel und Gastronomie zu betreiben;
- über das Vorhaben das städtebauliche Umfeld aufzuwerten;
- nachgefragte Flächen für kleinteiligen Einzelhandel, Büros und Dienstleistungen, Hotel- und Konferenzflächen in zentraler und sehr gut mit ÖPNV angebundener integrierter innerstädtischer Lage zu schaffen;
- die auf dem Vorhabengrundstück vorhandenen Stellplätze (ruhender Verkehr, PKW und Fahrrad) weitgehend in das Innere von Baukörpern zu verlagern;
- Ersatzflächen für die Busse des Regionalverkehrs zu schaffen.

In Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung werden insbesondere folgende Aspekte festgelegt **wird folgende Bedingung festgelegt:**

- Höhendominanten **sind in den Teilräumen Nordost und Südost** an geeigneten Standorten festzulegen, die eine Höhe von 55 m nicht unterschreiten sollen;
- Raumkanten am Riebeckplatz auszubilden, welche die Freiräume und Gebäudestrukturen in geeigneter qualitativer und quantitativer Weise definieren;
- das Maß der baulichen Nutzung für die einzelnen Baufelder zu definieren, die der jeweilig geplanten Nutzungsart angemessen sind und ggfs. alternative Nutzungsformen zulassen.

### 3.2 Verkehrserschließung

Entwicklungsbedarf hat das Mobilitätskonzept insbesondere im Bereich Riebeckplatz hinsichtlich der Fuß- und Radwegebeziehungen. Das betrifft vor allem die Verbindung der einzelnen Teilräume untereinander, da die für einen Teilraum bspw. notwendigen Stellplätze in einem anderen Teilraum nachgewiesen werden müssen und hierfür eine fußläufige Verbindung benötigt wird. Es wird daher vereinbart **festgelegt,**

- zusätzliche **direkte** Wegeanbindungen der einzelnen Teilräume vom zentralen Rondell aus zu schaffen;
- zusätzliche **direkte** Wegeanbindungen der einzelnen Teilräume untereinander über Tunnel- und/oder Ampelanlagen und/oder neue Brücken und Fußgängerbereiche zu schaffen;
- eine zusätzliche Fuß- und Radwegeanbindung vom Teilraum Nordost an die Magdeburger Straße zu ~~untersuchen~~ **schaffen**; Die Kosten hierfür werden durch den Käufer mit einem angemessenen Anteil getragen.

~~ein öffentliches Fahrradparkhaus im Teilraum Südost zu etablieren, welches über eine ausreichende Anzahl an Stellflächen **400 Fahrradstellplätze (davon mindestens 350 überdacht) verfügt. Der Investor verpflichtet sich zur Herstellung eines betriebsbereiten Fahrradparkhauses.**~~



- ein öffentliches Fahrradparkhaus im Teilraum Südost zu etablieren, welches über eine ~~ausreichende Anzahl an Stellflächen~~ **400 Fahrradstellplätze (davon mindestens 350 überdacht)** verfügt. **Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Herstellung eines betriebsbereiten Fahrradparkhauses. Die sich aus der beabsichtigten Förderung durch die NASA und den Anforderungen des zukünftigen Betreiberkonzeptes ergebenden Kostenanteile für den Vorhabenträger werden Gegenstand eines separaten Vertrages.**

Für die Warteflächen der Busse des Regionalverkehrs, die sich zurzeit auf dem bestehenden Parkplatz befinden, ist eine Kompensationsmöglichkeit im Umfeld des ZOB zu finden.

### 3.3 Medientechnische Erschließung

Die einzelnen Teilräume des Riebeckplatzes sind unterschiedlich intensiv mit Medientrassen durchzogen, die überwiegend eine überörtliche Bedeutung haben und für die medienseitige Erschließung weiträumiger Bereiche bedeutsam sind.

Zur Planung wird daher ~~vereinbart~~ **festgelegt**,

- die beabsichtigte Planung mit möglichst geringen Verlegungsbedarfen zu gestalten,
- die medienseitige Erschließung der einzelnen Baufelder in ausreichender Weise sicherzustellen,
- die Versorgungssicherheit des Bestandes nicht zu gefährden.

### 3.4 Grünplanung

Im Rahmen eines Verfahrens auf der Grundlage des §13 a BauGB gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB erfolgt oder zulässig. Die in Ergänzung zu den zu überbauenden Bereichen entstehenden Freiräume sind dennoch wichtige Bausteine innerstädtischer Umweltqualität und gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Es wird daher vereinbart,

- den **hohen Versiegelungsgrad durch angemessene Maßnahmen für ein verbessertes Stadtklima ( wie begrünte Dächer und Fassaden, begrünte Etagen und Hausgärten; Baumpflanzungen auch innerhalb der Gebäude, Photovoltaikanlagen, Solarthermie) zu kompensieren; Ausgleich für Versiegelung durch hohe Qualität der Grünräume zu gestalten;**
- die Grünräume zu einander in Bezug zu stellen;
- die Aufenthaltsqualität **der Grünflächen** so zu gestalten, dass ein Mehrwert zur IST-Situation erreicht ~~wird~~ **werden kann**.

~~Dies kann durch die besonders hochwertige Gestaltung der Freiflächen, durch Dachbegrünungen und andere geeignete Maßnahmen erfolgen.~~

An alle Planungen wird ein hoher gestalterischer Anspruch auf der Grundlage einer intensiven Standortanalyse der naturräumlichen Rahmenbedingungen gestellt, um die Qualität der grünplanerischen Zielstellungen zu sichern.



### 3.5. Umweltbelange

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es sich beim Riebeckplatz um einen ~~hochverdichteten~~ **hochfrequentierten** Verkehrsknoten handelt und die umliegenden Teilräume die oben genannten städtebaulichen Funktionen zu erfüllen haben, sollen nach Maßgabe des §1 Abs. 6 Nr. 7 e) und f) BauGB

- Emissionen vermieden, sachgerecht mit Abfällen und Abwasser umgegangen werden;
- erneuerbare Energien (z.B. Solarenergie) genutzt werden und sparsam und effizient mit Energie umgegangen werden.

II.

~~Auf S. 8 unter Punkt 4 letzter Absatz wird der vorhandene Text durch folgenden Textinhalt ersetzt:~~

~~„Zur Sicherung einer hohen architektonischen Qualität, die der Bedeutung des Riebeckplatzes als Stadteingang gerecht wird, sichert der Investor zwingend die Durchführung eines Wettbewerbes zur Fassadengestaltung unter Beteiligung des Gestaltungsbeirates und des Begleitgremiums der Stadträte zu.~~

~~Bei Nichtdurchführung des Fassadenwettbewerbs unter Beteiligung des Gestaltungsbeirates und des Begleitgremiums der Stadträte ist für die Stadt Halle (Saale) das Recht zum Rücktritt von den Grundstückskaufverträgen zu vereinbaren.“~~

4. Der Investor plant im Nord-Ost und **Süd-Ost** Bereich die Errichtung eines multifunktionalen Büro-, **Hotel**-, **Kongress**- und Dienstleistungskomplexes **für 450-500 Arbeitsplätze**.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.10.2018:**

**zu 4.8      Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 2 - Änderung  
des Aufstellungsbeschlusses  
Vorlage: VI/2018/04230**

---

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat billigt die gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 28. Januar 2009, Beschluss-Nr. IV/2008/07675 geänderten Planungsziele.
2. Mit der Änderung des Aufstellungsbeschlusses werden die Entwicklungsziele der Stadt für das Entwicklungsgebiet „Heide-Süd“ fortgeschrieben und sind bei der Beurteilung von Vorhaben nach § 165 BauGB in Verbindung mit § 145 Abs. 2 BauGB auch während des Planverfahrens anzuwenden.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.10.2018:**

#### **zu 4.9 Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer Vorlage: VI/2018/04187**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt mit Änderungen**

#### **Beschlussempfehlung:**

- ~~1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der gemeinsamen Vorzugsvariante für die Hochwasserfolgemaßnahmen Nr. 92 Riveufer (Promenade) und Nr. 266 Riveufer (Straße).~~
- ~~2. Die Baumallee an der Promenade wird so weit wie möglich erhalten.~~
- ~~3. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung des noch ausstehenden Erhöhungsantrages für die Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 266 durch das Landesverwaltungsamt.~~

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer im Hinblick auf folgende Punkte zu überarbeiten:**
  - a. Es werden so viele Bäume wie möglich erhalten, auch in den Grünbereichen abseits der eigentlichen Allee und im Senkgarten.**
  - b. Bei den Baumaßnahmen kommen unter Verweis auf Beschlusspunkt 1a baum- und wurzelschonende Maßnahmen gemäß DIN 18920 zur Anwendung.**
  - c. Baumscheiben sind gemäß Vorgaben der FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. in maximal möglicher Größe auszuführen. Sie sind auf geeignete Weise und wirkungsvoll gegen Begehen sowie Überfahren zu schützen. Der Wurzelbereich wird mit einer wasserdurchlässigen Oberfläche versehen.**
  - d. Die Fahrradstraße wird auf eine Maximalbreite von 3,5m verkleinert, um für Baumscheiben der Alleebaumreihe zwischen Straße und Promenade mehr Platz zu ermöglichen.**
  - e. Im Rahmen einer ökologischen Bauleitung wird jeder Baum im Zuge der Bauarbeiten einzeln begutachtet. Anschließend werden darauf basierend individuelle Schutzmaßnahmen angeordnet.**



- 2. Die überarbeiteten Planungen werden dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.**

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin





## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.10.2018:

- zu 4.9.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer" (VI/2018/04187)  
Vorlage: VI/2018/04392
- 

#### Abstimmungsergebnis:

#### Einzelpunktabstimmung

- Punkt1:      mehrheitlich zugestimmt  
Punkt 2:      mehrheitlich abgelehnt  
Punkt3:      mehrheitlich zugestimmt

#### Beschlussempfehlung:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Punkt 1 erhält folgende Fassung:

~~„1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der gemeinsamen Vorzugsvariante für die Hochwasserfolgemaßnahmen Nr. 92 Riveufer (Promenade) und Nr. 266 Riveufer (Straße), unter der Maßgabe, dass~~

- ~~a) auf eine direkte Andienung durch Busse am Riveufer verzichtet und  
b) die Zufahrt zum Riveufer hinter der Kindertagesstätte durch eine Polleranlage so gesichert wird, dass tatsächlich nur Anwohner\*innen, ansässige Gewerbetreibende und notwendige Anlieferungen ein- und ausfahren können.“~~

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer im Hinblick auf folgende Punkte zu überarbeiten:
  - a. Es werden so viele Bäume wie möglich erhalten, auch in den Grünbereichen abseits der eigentlichen Allee und im Senkgarten.
  - b. Bei den Baumaßnahmen kommen unter Verweis auf Beschlusspunkt 1a baum- und wurzelschonende Maßnahmen gemäß DIN 18920 zur Anwendung.



- c. **Baumscheiben sind gemäß Vorgaben der FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. in maximal möglicher Größe auszuführen. Sie sind auf geeignete Weise und wirkungsvoll gegen Begehen sowie Überfahren zu schützen. Der Wurzelbereich wird mit einer wasserdurchlässigen Oberfläche versehen.**
  - d. **Die Fahrradstraße wird auf eine Maximalbreite von 3,5m verkleinert, um für Baumscheiben der Alleebaumreihe zwischen Straße und Promenade mehr Platz zu ermöglichen.**
  - e. **Im Rahmen einer ökologischen Bauleitung wird jeder Baum im Zuge der Bauarbeiten einzeln begutachtet. Anschließend werden darauf basierend individuelle Schutzmaßnahmen angeordnet.**
2. **Der Stadtrat spricht sich gegen ein Befahren der Fahrradstraße durch Busse aus.**
  3. **Die überarbeiteten Planungen werden dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.**

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.10.2018:**

**zu 4.9.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage - Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer Vorlage:  
VI/2018/04187 -  
Vorlage: VI/2018/04399**

---

**Abstimmungsergebnis: zurückgezogen**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der gemeinsamen Vorzugsvariante für die Hochwasserfolgemaßnahmen Nr. 92 Riveufer (Promenade) und Nr. 266 Riveufer (Straße).
2. ~~Die Baumallee an der Promenade wird so weit wie möglich erhalten.~~  
**Eine Baumallee soll langfristig erhalten bleiben.**
3. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung des noch ausstehenden Erhöhungsantrages für die Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 266 durch das Landesverwaltungsamt.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.10.2018:

zu 4.9.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer" (VI/2018/04187)  
Vorlage: VI/2018/04410

---

**Abstimmungsergebnis:** zurückgezogen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung ~~der gemeinsamen Vorzugsvariante für die~~ der Hochwasserfolgemaßnahmen Nr. 92 Riveufer (Promenade) und Nr. 266 Riveufer (Straße).
2. ~~Die Baumallee an der Promenade wird so weit wie möglich erhalten. Die SPD-Fraktion beantragt die Sanierung des Riveufers in der Form, dass die Allee vollständig neu errichtet wird im Zusammenhang mit der Ertüchtigung der Kanaldecke auf die Normtraglasten.~~

Das Riveufer wird in der Form saniert, dass die Baumallee im Zusammenhang mit der Ertüchtigung der Kanaldecke auf die Normtraglasten sowie der Sanierung von Straße und Promenade möglichst erhalten, bei fachlicher Notwendigkeit aber neu errichtet wird. Die Sanierungsmaßnahmen sollen unter den gegebenen Umständen die Wachstumsbedingungen der Bäume optimieren. Es sollen bei fachlicher Notwendigkeit stadtklimaresistente Baumzuchtungen aus der Gattung der Linden mit einem Stammumfang von mindestens 20 bis 25 cm nachgepflanzt werden. Mittels eines großflächigen Bodenaustausches unter Verwendung gut verdicht- und bebaubarer, aber dennoch luft- und wasserdurchlässiger Substrate soll der Boden optimal für die Bäume und ihr Wurzelwerk vorbereitet werden. Die nachhaltige Sanierung des Hauptsammlers soll das Einbringen von Wurzelschutzmaßnahmen für das komplette Mauerwerk sowie die Sanierung der oberen zwei Ziegelreihen umfassen, die das Auflager für die neue, normgerechte Kanaldecke bilden.

3. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung des noch ausstehenden Erhöhungsantrages für die Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 266 durch das Landesverwaltungsamt.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten vom 09.10.2018:**

**zu 4.10 Fluthilfemaßnahme Nr. 191 Peißnitz Westweg  
Vorlage: VI/2018/04218**

---

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 191 Peißnitz - Westweg entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.10.2018:**

**zu 4.11 Fluthilfemaßnahme Nr. 153 – An der Wilden Saale, Wegesanierung  
Vorlage: VI/2018/04284**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 153 - An der Wilden Saale entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) vorbehaltlich der Bewilligung der Kosten beim Fördermittelgeber.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.10.2018:**

**zu 5.1     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der  
Fassade des Stadthauses  
Vorlage: VI/2018/03881**

---

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt nach Änderungen**

### **Beschlussempfehlung:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit der vorgesehenen Sanierung der Fassade des denkmalgeschützten Stadthauses einen Wettbewerb zu realisieren, der eine innovative Gestaltungslösung **mit Figuren** im Bereich der Balkonfenster des Festsaales zum Ziel hat. Wettbewerb und Umsetzung sind mit städtischen Mitteln aus dem Budget für Kunst-am-Bau Investitionsmaßnahmen zu finanzieren.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.10.2018:**

**zu 5.2     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife  
Vorlage: VI/2018/03885**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat im 2. Quartal 2018 ein noch 2018 umzusetzendes Konzept nebst Finanzierung hinsichtlich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die 253 im Bereich der Halle-Saale-Schleife im Rahmen von vorbereitenden Maßnahmen für die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage im Juli 2013 gefälltten Bäume zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin





**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten vom 09.10.2018:**

**zu 5.3     Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung des Geländes des  
ehemaligen RAW  
Vorlage: VI/2018/04059**

---

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der DB AG Gespräche aufzunehmen, die die Entwicklung der Flächen des ehemaligen RAW für Gewerbeansiedlungen zum Ziel haben. Dem Stadtrat ist entsprechender Bericht über die Ergebnisse/Zwischenergebnisse dieser Gespräche bis spätestens zur Sitzung des Stadtrates im September 2017 zu geben.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.10.2018:**

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung des Geländes des ehemaligen RAW  
Vorlage: VI/2018/03976**

---

**Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, ~~mit der DB AG Gespräche aufzunehmen, die die Entwicklung der Flächen des ehemaligen RAW für Gewerbeansiedlungen zum Ziel haben~~ in den laufenden Gesprächen zwischen Vertretern der Deutschen Bahn, des Bundeseisenbahnvermögens und der Stadtverwaltung im Rahmen des Arbeitskreises Bahnflächen verstärkt folgende Entwicklungsmöglichkeiten zu prüfen:

- **Nutzung des ehemaligen RAW-Geländes als Standort für ein Kongresszentrum mit Weiterentwicklung der alten RAW-Hallen zu einem Veranstaltungszentrum unter Erhaltung der Altbausubstanz**
- **Im Zuge der Entwicklung des Geländes eine Verlängerung des Personentunnels von Bahnhofshauptgebäude nach Osten Richtung Delitzscher Straße**
- **Einbeziehung der historischen Altbausubstanz auf dem RAW-Gelände in alle möglichen Überlegungen des Arbeitskreises**
- **Städtebaulicher Wettbewerb zur Bepanung des Geländes unter Einbeziehung des Nordöstlichen stadtzugewandten Baufeldes (Parkplatz Volkmannstraße).**

Dem Stadtrat ist entsprechender Bericht über die Ergebnisse/Zwischenergebnisse dieser Gespräche bis spätestens zur Sitzung des Stadtrates im ~~September 2017~~ **Januar 2019** zu geben.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.10.2018:

zu 5.4     **Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verkauf kommunaler Flächen am Riebeckplatz**  
**Vorlage: VI/2018/04085**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch bis zur Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am ~~11. September 2018~~ **06. November 2018** einen Rahmenplan / Masterplan Riebeckplatz auf Grundlage des Leitbildes Riebeckplatz (VI/2014/00187) zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Von einem **weiteren** Verkauf kommunaler Flächen im Entwicklungsbereich Riebeckplatz **sowie von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan** ist bis zur Vorlage und Beschlussfassung des Rahmenplanes / Masterplanes Riebeckplatz abzusehen.
3. Auf der Grundlage des Leitbildes Riebeckplatz berücksichtigt der Rahmenplan / Masterplan Riebeckplatz, wie die folgenden Planungsprämissen in Bezug auf die einzelnen Baufelder baulich umgesetzt werden können:
  - a) Die im Leitbild Riebeckplatz festgelegten Höhendominanten an den vorgesehenen Standorten werden beibehalten. Die Bebauung wird mit ca. 25 Geschossen und einer Gesamthöhe von ca. 80 Metern erfolgen.
  - b) Es sollen Raumkanten entsprechend des Leitbildes Riebeckplatzes geschaffen werden – verbunden mit einer Qualifizierung des Freiraumes.



- c) Das derzeitige Mobilitätskonzept muss insbesondere für den Bereich Riebeckplatz unter Berücksichtigung der Fuß- und Radwegebeziehungen weiterentwickelt werden. Dies muss durch weitere zusätzliche Fuß- und Radweganbindungen der einzelnen Quadranten vom zentralen Rondell aus über neue Tunnelanlagen in der Minus-1-Ebene und/oder neue Brücken und Fußgängerbereiche in der Plus-1-Ebene erfolgen. Mit der Ausbildung der Fußwegeverbindungen können in den Eckpunkten der Quadranten kleeblattartige Freiräume entstehen – angebunden an das zentrale Rondell. Eine zusätzliche Fuß- und Radweganbindung muss ebenfalls im nördlichen Bereich zwischen Magdeburger Straße und Volkmannstraße geschaffen werden.
- d) Um den hohen Versiegelungsgrad zu kompensieren sind bei der Planung angemessene Maßnahmen für ein verbessertes Stadtklima (z. B. begrünte Dächer und Fassaden, begrünte Etagen und Hausgärten, Baumpflanzungen auch innerhalb der Gebäude, Photovoltaikanlagen, Solarthermie) zu berücksichtigen.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.10.2018:**

- zu 5.5     Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU/FDP-Fraktion) zur Entwicklung eines Gestaltungskonzeptes für den Kröllwitzer Kirchberg sowie bauordnungsrechtlicher und verkehrlicher Vorgaben für den Stadtteil Kröllwitz  
Vorlage: VI/2018/04293**
- 

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

**1.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt:**

Für die Gestaltung des Kröllwitzer Kirchberges ein Gestaltungskonzept zu entwickeln und zur Beschlussfassung vorzulegen.

**2.) Der Stadtrat stellt fest:**

Die noch ausstehenden Bauplanungen für den Stadtteil Kröllwitz bedürfen der Einordnung in ein übergreifendes Konzept zur angemessenen Berücksichtigung baulicher und verkehrlicher Belange.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.10.2018:**

**zu 5.6     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem neuen Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption  
Vorlage: VI/2018/04303**

---

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt nach Änderungen**

### **Beschlussempfehlung:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen fortgeschriebenen Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption mit Maßnahmen und Finanzierungsvorschlag für den Zeitraum 2019 – 2023 für eine Beratung und Beschlussfassung bis zum Stadtrat ~~am 19.12.2018~~ **September 2019** vorzulegen.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.10.2018:**

**zu 5.6.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem neuen Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption (Vorlage VI/2018/04303)  
Vorlage: VI/2018/04323**

---

**Abstimmungsergebnis: zurückgezogen**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen fortgeschriebenen Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption mit Maßnahmen und Finanzierungsvorschlag für den Zeitraum 2019 – 2023 für eine Beratung und Beschlussfassung bis zum Stadtrat ~~am 19.12.2018~~ **September 2019** vorzulegen.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin